

## Versicherungskäse der Jahres 2024

### Laudatio für: Akkuschutz für E-Bikes

Laudator: Alexander Beurmann

Der Fahrradbestand in Deutschland ist stark angestiegen. Ein Treiber der Entwicklung sind E-Bikes. Inzwischen fahren an die 11 Millionen E-Bikes durch Deutschland und somit auch eine riesige Zahl an Akkus.

Diesen Trend will sich auch die Versicherungswirtschaft nicht entgehen lassen und bietet neben der inzwischen bekannten Fahrradversicherung, auch eine reine „Akku-Versicherung“ an.

Der Akku eines E-Bikes ist ein Verschleißteil. Dies kann man bei der Wertgarantie SE Deutschland u.a. gegen Verschleiß versichern.

Für 5 € im Monat erhält der elektrifizierte Radfahrer nach 13 Monaten (!) Vertragslaufzeit u.a. eine Deckung für Verschleiß des E-Bikeakkus. Davon ausgenommen sind allerdings u.a. Konstruktions-, Produktions- und Materialfehler, wenn die gesetzliche Gewährleistung noch nicht abgelaufen ist.

Auch gibt es den Austausch nur, wenn die Ladekapazität kleiner als 60 Prozent ist (im Vergleich zu den Herstellerangaben). Spannend dabei: Die Meldefrist für den Schaden beträgt einen Monat. Da fragen wir uns, ob man überhaupt so schnell merkt, dass die Kapazität unter 60 Prozent liegt.

Auch ist die weitere Ausschlussliste lang und würde hier den Rahmen sprengen. Ein Beispiel muss aber noch erwähnt werden: Keine Deckung besteht bei Reparaturen durch „nicht autorisierte Stellen“. Was „autorisierte Stellen“ sind ist nicht klar.

Akkus für E-Bikes sind nicht günstig und der Ersatz kann schnell mehrere hundert Euro kosten. Dies ist aber kein Grund für eine Versicherungsdeckung gegen Verschleiß. Vielmehr ist doch die Frage, wie lange ein solcher Akku hält. Ein wenig Recherche klärt auf, dass ein Akku in Ladezyklen altert, statt in Jahren. Mittlerweile garantieren die Hersteller teilweise 1000 Ladezyklen und mehr. Geht man von 80 km pro Zyklus aus, dann hält der Akku auch mal schnell 80.000 km. Der Clou mit der richtigen Pflege kann die Lebensdauer des Akkus häufig noch spürbar verlängern (Akku nicht komplett entladen,

nach der Fahrt aufladen, vermeide Hitze oder Kälte, Ladegerät vom Hersteller nutzen, angemessene Lagerung).

Zum Schluss darf nicht übersehen werden, dass auch der Versicherer in diesem Vertrag ein ordentliches Kündigungsrecht hat und somit das perfekte Werkzeug sich von alten und schlechten Akkus/Risiken rechtzeitig vor dem Leistungsfall zu trennen. Nicht das am Ende keiner der Ausschlüsse greift.

Die Jury ist sich einig. Lieber auf der Radtour ein leckes Käsebrod kaufen, als diesen Versicherungskäse abzuschließen.